

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle hat durch ihren Programmausschuss „Scope A“ folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess des/der „Verschraubungsmonteure:in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in Druck beaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ÖNORM EN 1591-4“ festgelegt:

1. Information des Kandidaten

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

2. Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

3. Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag zur Zertifizierung als „Verschraubungsmonteure:in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in Druck beaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ÖNORM EN 1591-4“ und nach Überprüfung der Voraussetzungen des/der Kandidaten:in durch den Koordinator.

4. Evaluierung – Prüfung

Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten:in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- **Theoretische Prüfung:** Schriftlicher MC-Test
- **Praktische Prüfung:** Demontage und Montage des Prüfstückes unter Verwendung der Arbeitsanweisung.
- **Fachgespräch:** Erläuterung der Vorgehensweise und deren Bedeutung im Hinblick auf die Sicherheit und einwandfreie Ausführung.

5. Zertifizierungsentscheidung

Zusammenführen und Überprüfen der Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls (Theoretische Prüfung, praktischen Prüfung, Fachgespräch).

Die Entscheidung über die Zertifizierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberechtigte.

6. Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates für „Verschraubungsmonteur:innen in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in Druck beaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ÖNORM EN 1591-4“ eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass:

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen.
- Die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
- Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates wird die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle entsprechenden Schritte einleiten.

7. Überwachung

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber:innen sind zur Kooperation verpflichtet.

8. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre, vorausgesetzt, es werden die folgenden beiden Bedingungen erfüllt:

- a) der Verschraubungsmonteur hat mit geschraubten Flanschverbindungen ohne Unterbrechungen von mehr als sechs Monaten Dauer gearbeitet;
- b) es gibt keine besonderen Gründe, die Befähigungen, Fertigkeiten oder Kenntnisse des Verschraubungsmonteurs bei der Anwendung von verschraubten Flanschverbindungen infrage zu stellen.

Ist eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt, muss die Bescheinigung zurückgezogen werden.

9. Rezertifizierung

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen nachgewiesen werden.

A Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Um die Gültigkeit des Zertifikates „Verschraubungsmonteure:in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in Druck beaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ÖNORM EN 1591-4“ zu verlängern, ist frühestens 6 Monate vor Ablauf und spätestens bis zum Tag des Ablaufs des Zertifikats ein schriftlicher Antrag, um Verlängerung zu übermitteln. Nach erneuter positiver Absolvierung der Prüfung wird das Zertifikat verlängert. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

- **Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine durchgängig mindestens 6 monatige einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gelten z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die Zertifikatshalter:in muss selbst für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Zertifikates Sorge tragen.

- **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)**

Der/die Zertifikatshalter:in muss während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten alle Seminare und Kurse, die Themen Verschraubungstechnik zum Inhalt haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle vorbehalten.

B Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, so wird nach positiver Absolvierung der Prüfung ein neues Zertifikat ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre (analog der Erstzertifizierung).